

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0094-I/4/2017

Wien, am 9. Oktober 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 9. August 2017 unter der **Nr. 13982/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aufwendungen für Kabinette (II) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wie viele Personen werden gegenwärtig (zum Stichtag 30.06.2017) im Ministerbüro (gegebenenfalls im Büro des Staatssekretariats) beschäftigt?*
- *Welche Personen, geordnet nach Namen bzw. Funktion, wurden seit 16.12.2013 bis zum Stichtag 30.6.2017 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginns sowie eines etwaigen Beschäftigungsendes) im Ministerbüro (gegebenenfalls auch im Büro des Staatssekretariats) beschäftigt und auf welcher Grundlage (Beamten dienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz) basierte dieses Dienstverhältnis jeweils?*
- *Bei wie vielen und welchen MitarbeiterInnen des Ministerbüros (bzw. des Staatssekretariats-Büros) bestanden seit 16.12.2013 Arbeitsleihverträge?*
- *Mit welchen Arbeitskräfteüberlassern wurden diese Arbeitsleihverträge abgeschlossen?*
- *Wie hoch sind die **jährlichen** Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die aus der Beschäftigung aller MitarbeiterInnen des Minister- bzw. Staatssekretariatsbüros (gemeint sind hier KabinettsmitarbeiterInnen im engeren Sinn, exkl. Sekretariat, Kanzlei – und sonstige Hilfskräfte) jeweils in den Jahren 2013 bis 2016 entstanden sind?*

Die Angaben in der zitierten Anfragebeantwortung 12659/AB wurden nochmals überprüft. Es gab keine Veränderung zum Stichtag 30.06.2017. Die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13228/J ist somit korrekt erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

